

Antrag
des
Rechts- und Verfassungs-Ausschusses

über den Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Dr. Michalitsch, Hauer, Kaufmann, Ing. Schulz und Mag. Tanner betreffend Evaluierung und Neueinteilung der Tauglichkeitskriterien für den Wehr- und Wehrrersatzdienst.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die NÖ Landesregierung wird ersucht, die Bundesregierung im Sinne der im Ausschuss geänderten Antragsbegründung aufzufordern, rasch eine notwendige Evaluierung der Tauglichkeitskriterien durchführen zu lassen sowie die Anpassung der Tauglichkeitskriterien in die Wege zu leiten.
2. Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung des Antrages der Abgeordneten Handler u.a. für die Ursachenfeststellung der Untauglichkeitsgründe für den Wehr- und Wehrrersatzdienst aus und für die Schaffung von Maßnahmen um diesen Untauglichkeitsgründen frühzeitig entgegenzuwirken.
3. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung des Antrages der Abgeordneten Handler u.a. an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern, die Ursachen der Untauglichkeitsgründe festzustellen und Maßnahmen in die Wege zu leiten, um Untauglichkeitsgründen frühzeitig entgegenzuwirken.“

Kaufmann
Berichtersteller

Dr. Michalitsch
Obmann